

DI Martin Klug

Goldgelbe Vergilbung der Rebe

frühes Auftreten und rasante Verbreitung

Die Goldgelbe Vergilbung der Rebe (GFD) ist gemäß europäischem Recht eine meldepflichtige und ernstzunehmende Quarantänekrankheit, welche sich ohne gezielte Gegenmaßnahmen rasch ausbreiten und dadurch zu erheblichen Ertragsverlusten führen kann. GFD wird durch die Amerikanische Rebzikade (ARZ) von Weinstock zu Weinstock übertragen. Typische Symptome von GFD sind unverholzte Triebe, eingerollte vergilbte oder rötliche Blätter und unausgereifte Trauben. Befallene Rebstöcke sind nicht mehr ertragsfähig.

Erhebungen im Jahr 2023

Die Abteilung 10 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und das Weinbaureferat der LK Steiermark überwachen das Auftreten, die Verbreitung und die Entwicklung der ARZ in einem umfangreichen Monitoring. Hohe Larvenfangzahlen im Mai und Juni spiegelten eine angestiegene Populationsdichte wider, weshalb auch eine behördlich verpflichtende Bekämpfung der ARZ im Verbreitungsgebiet angeordnet werden musste (siehe Weinbau – Warnmeldung Nr. 5/2023 der LK Steiermark).

In den ausgewiesenen Befalls- und Sicherheitszonen Leibnitz, Südoststeiermark und Bad Waltersdorf muss gemäß der geltenden Verordnung ein systematisches Monitoring durchgeführt werden. Im heurigen Jahr kam es bereits sehr früh zu zahlreichen GFD-Verdachtsmeldungen von Weinbaubetrieben.

Jede Meldung wurde mittels Probennahme und anschließender Untersuchung durch das amtliche Labor abgeklärt, wobei sich in den meisten Fällen der Verdacht erhärtete. Der Pflanzenschutzdienst ordnete den Verfügungsberechtigten der betroffenen Weingärten unverzüglich die Rodung der befallenen und aller weiteren symptomatischen Rebstöcke an, damit es zu keiner weiteren Verbreitung von GFD durch die ARZ kommt.

Bei einzelnen Rebflächen waren mehr als 20 % symptomtragende Pflanzen vorhanden, sodass nur mehr die Rodung der gesamten Anlage oder von Anlagenteilen im erforderlichen Ausmaß in Frage kam.



Abb. 1: GFD-positiv getesteter Rebstock. (Foto: DI Martin Klug, A10).



Abb. 2: Symptome der Goldgelben Vergilbung. (Foto: DI Martin Klug, A10).

ARZ-Verbreitungsgebiet sowie GFD-Befalls- und Sicherheitszonen 2023

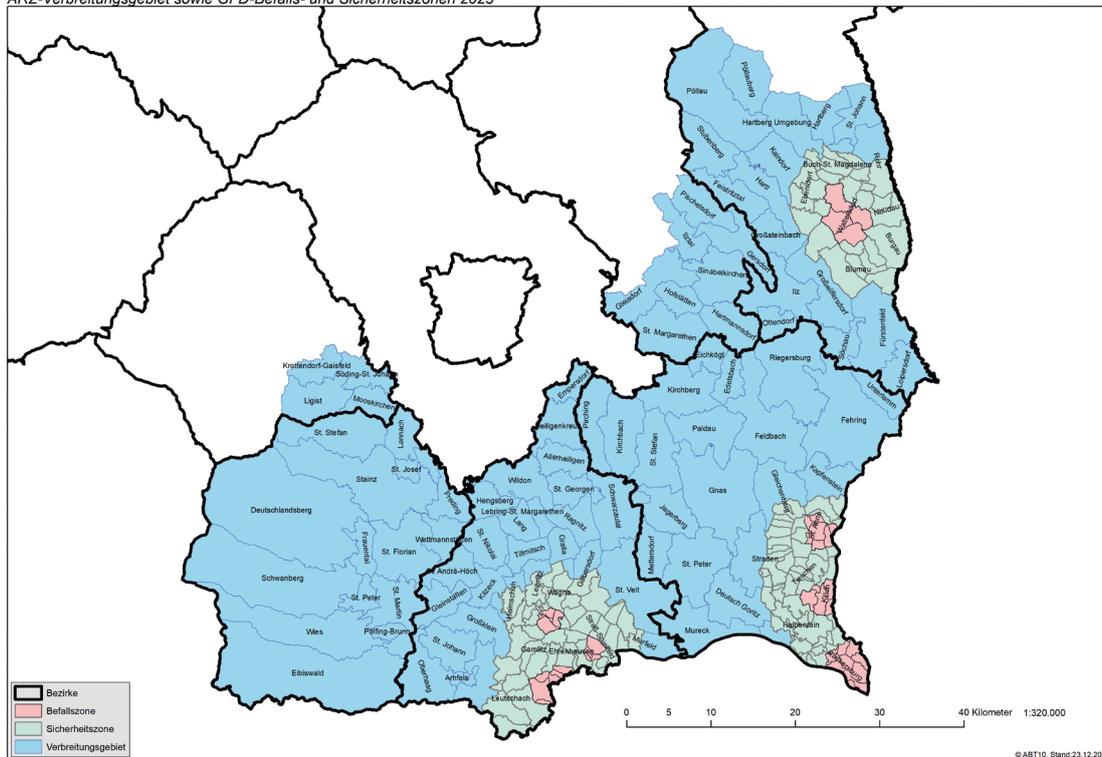


Abb. 3: Das ARZ-Verbreitungsgebiet sowie die ausgewiesenen GFD Befalls- und Sicherheitszonen 2023. (Foto: Abteilung 10).

Strikte Bekämpfungsmaßnahmen

Die europaweite Einstufung von GFD als Quarantänekrankheit und die damit verbundene Meldepflicht soll weitere negative Auswirkungen auf steirische Weinbaubetriebe abwehren. Neben der Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade trägt auch die der Entfernung von symptomatischen Rebstöcken entscheidend zur Eindämmung bzw. Ausrottung der Krankheit bei.

Treten symptomatische Rebstöcke auf, kann bereits durch das Abschneiden der Rebstöcke die Blattwelke eingeleitet und somit die Saugtätigkeit der Zikaden verhindert werden. Dadurch wird die weitere Verbreitung von GFD relativ rasch gestoppt.

In weiterer Folge müssen aber befallene Reben vor dem erneuten Austreiben gehindert – also samt Wurzelstock gerodet werden. Sind Reben einmal befallen, gibt es keine Heilung! Ein bloßer Rückschnitt

ist daher weder fachlich sinnvoll noch rechtsgültig, da solche Reben die Erkrankung maskieren und ein gefährlicher Ausgangspunkt für eine weitere Verbreitung darstellen.

Da sich die Situation rund um die ARZ und GFD in den Weinbaugebieten zunehmend verschlechtert, sind die Weinbaubetriebe angehalten, Maßnahmen



Abb. 4: In der Vergangenheit positiv getesteter und rückschnittener Weinstock. (Foto: DI Martin Klug, A10).

zu treffen, um ihre und auch benachbarte Rebflächen vor Schäden zu schützen.

Die Beobachtungen und Ereignisse der jüngsten Vergangenheit haben gezeigt, dass eine lückenhafte Bekämpfung der Rebzikade und Versäumnisse bei der Beseitigung von befallenen Reben sehr schnell massive Auswirkungen auf ganze Weinbaugebiete haben können.

Die Betriebe sind angehalten, ihre Rebflächen auf Symptome zu kontrollieren, Maßnahmen zu ergreifen und der Meldepflicht nachzukommen.